

## **Mitteilungen aus dem Vorstand No. 2 (Rundmail 2/22-23)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nachfolgend drei Informationen zu Themen, die ich in der Rundmail vom Wochenende bereits angesprochen habe.

### **GV vom Montag, 12. September**

Marion Künzler bittet euch, den Haupteingang in der Bärenmatte zu benutzen. Der Nebeneingang wird noch geschlossen sein. Die GV beginnt um 0800 Uhr im Gasthof Bären, Bärensaal, 1. Stock.

### **Anstellungsbedingungen Assistenzpersonen**

Am Runden Tisch vom vergangenen Montag konnten wir aufzeigen, dass die Anstellungsbedingungen der Assistenzpersonen unbefriedigend sind. Sie werden den wichtigen und stützenden Aufgaben der Assistenzen nicht gerecht. Die Schulen werden auch in den nächsten Jahren vermehrt auf Assistenzen angewiesen sein, um die Lehrpersonen und das System zu entlasten.

Die Abteilung Volksschule hat das Problem erkannt und wird es entsprechend weiterbearbeiten., Ebenfalls hat Patrick Isler-Wirth den alv und den VSLAG gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Anstellungsbedingungen verbessert werden können. ALV und VSLAG werden sich dazu noch vor den Herbstferien zu diesem Thema treffen.

### **Postulat Rolf Walser**

*Finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden*

Der VSLAG und der alv sind nicht zufrieden mit der Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat. Für den VSLAG und den alv hat die finanzielle Unterstützung der Quereinsteigenden im ersten Ausbildungsjahr hohe Priorität. Geeignete Quereinsteigende sollten nicht wegen der Einkommenslücke davon abgehalten werden, Lehrperson zu werden. Sie stellen einen grossen Mehrwert für die Schulen dar und werden in den kommenden Jahren noch wichtiger für die Behebung des Lehrpersonenmangels.

Aus diesem Grund haben der alv und der VSLAG gestern eine Brief an die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten und an die Mitglieder der BKS Kommission versandt. Das Postulat wird voraussichtlich an der Sitzung des Grossen Rats vom 13. September traktandiert.

Mit kollegialen Grüssen  
Beat

Beat Petermann  
Philipp Grolimund  
Co-Präsidenten VSLAG  
Kreisschule Unteres Fricktal  
Engerfeldstrasse 18  
4310 Rheinfelden

061 836 86 00  
079 202 34 07

[www.vslag.ch](http://www.vslag.ch)  
[beat.petermann@vslag.ch](mailto:beat.petermann@vslag.ch)

6. September 2022

**Postulat betreffend finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden in den Beruf als Lehrperson (22.12)**

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten  
Sehr geehrte Mitglieder der Kommission BKS

Die Geschäftsleitung des alv und der Vorstand des VSLAG gelangen mit der in diesem Brief formulierten Bitte an Sie, weil sie sich begründete Sorgen machen, ob die Lücken, die durch die Pensionierung vieler Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten fünf Jahren an den Schulen entstehen werden, durch junge, gut ausgebildete Fachkräfte geschlossen werden können. Es muss nach Ansicht des alv und des VSLAG Ziel der politisch Verantwortlichen sein, dass unsere Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft eine qualitativ gute Schule durchlaufen und damit ihr Potenzial ausschöpfen können.

Das neu geschaffene Angebot der Pädagogischen Hochschule der FHNW, in dem Quereinsteigende, die über 30 Jahre alt sein müssen, in einem speziellen Lehrgang zu Lehrpersonen ausgebildet werden, wird ein wichtiger Baustein zur Lösung des anstehenden Problems sein. Ausserdem bringen Quereinsteigende einen beruflichen Erfahrungsschatz mit, der für die Aargauer Volksschule einen beachtlichen Mehrwert bedeutet.

Die Anzahl der Anmeldungen zu diesem Ausbildungsgang im Sommer 2021 war jedenfalls erfreulich. Diese Studierenden sorgen bereits ab Sommer 2022 für eine geringe Entlastung an den Schulen. Für dieses Studienjahr konnte die PH FHNW das Angebot an Studienplätzen verdoppeln.

Damit diese Studienplätze mit von den Schulen dringend benötigten zukünftigen Lehrpersonen besetzt werden können, müssen Quereinsteigende, welche die finanzielle Verantwortung für eine Familie tragen, vom Kanton im ersten Studienjahr, während dem sie kein Einkommen generieren können, unterstützt werden. Ansonsten ist das Studium für viele geeignete Interessierte aus finanziellen Gründen keine Option. Es ist für das kantonale Bildungssystem wichtig, die Hürden für Quereinsteigende möglichst tief zu halten, damit eine genügend grosse Anzahl Studierende gewonnen werden kann.

Die Antwort des Regierungsrats ist in verschiedener Hinsicht ungenügend und nicht vollständig:

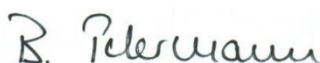
- Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, **verschiedene Lösungen** aufzuzeigen, wie quereinsteigende Lehrpersonen finanziell unterstützt werden könnten. In seiner Antwort nimmt der Regierungsrat nur die abwegigste Variante einer direkten Entlohnung durch den Kanton auf und zeigt zu Recht, dass diese nicht zielführend ist.
- Die offensichtliche Möglichkeit, das Stipendengesetz zu Gunsten der Quereinsteigenden anzupassen, wird nicht einmal in Betracht gezogen, ebenso wenig die Möglichkeit, KiTa-Plätze zu subventionieren.
- Bei den finanziellen Berechnungen wird nicht berücksichtigt, dass im Postulat speziell die Unterstützung während des ersten Studienjahrs erwähnt wurde, in welchem die Studierenden keinen Verdienst erzielen können.
- Wenn die Nachfrage im ersten Jahr des Studiengangs das Angebot leicht übersteigt, heisst dies nicht, dass dies in den kommenden Jahren bei doppeltem Angebot von Studienplätzen auch noch so sein wird.
- Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Teilzeitpensen erhöht werden könnten, dann müsste er mindestens erklären, mit welchen Massnahmen er dieses Ziel zu erreichen gedenkt.

Die beiden Verbände danken Ihnen, dass Sie ihre Argumentation beim anstehenden Entscheid berücksichtigen und bitten Sie, im Sinne der Studierenden, der Kinder und Jugendlichen und der Schulen, sich für die Überweisung des Postulats einzusetzen und Ihre Kolleginnen und Kollegen von dessen Wichtigkeit zu überzeugen, damit realistischere Möglichkeiten als die direkte Entlohnung durch den Kanton überprüft werden müssen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Verband Aargauischer Schulleiterinnen- und Schulleiter VSLAG,  
Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv

gemeinsam für eine starke Bildung Aargau!



Beat Petermann  
Co-Präsident VSLAG



Kathrin Scholl  
Präsidentin alv

## GROSSER RAT

GR.22.12

### VORSTOSS

#### **Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Rolf Walser, Aarburg) vom 11. Januar 2022 betreffend finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden in den Beruf als Lehrperson**

---

##### **Text:**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Lösungen aufzuzeigen und umzusetzen, wie quereinsteigende Lehrpersonen vom Kanton finanziell unterstützt werden können.

##### **Begründung:**

Der Stellenmarkt für Lehrerinnen und Lehrer ist besorgniserregend ausgetrocknet. Schulleitungen erhalten kaum mehr qualifizierte Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen. Wenn diese Situation in den vergangenen Jahren noch durch eine Erhöhung der Pensen in den Kollegien aufgefangen werden konnte, so ist aktuell die Zitrone auch in dieser Hinsicht ausgepresst. Kurzfristig vor allem infolge der Pandemie benötigte Stellvertretungen müssen fast ausschliesslich von Kolleginnen und Kollegen aus dem Team übernommen werden, was in vielen Fällen zu Überlastungen und weiteren Ausfällen führt.

Ein Lösungsansatz, diesen Teufelskreis zumindest mittelfristig zu durchbrechen, ist die in diesem Schuljahr angelaufene Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Es ist für die Stellenbesetzung eminent wichtig, dass dieser Ausbildungsweg ausgebaut wird. Da die für diese Ausbildung in Frage kommenden Berufsleute über 30 Jahre alt sein müssen, ist in vielen Fällen davon auszugehen, dass diese für die Versorgung einer Familie aufkommen müssen. Während des ersten Jahres der Ausbildung können die Quereinsteigenden keiner geregelten Arbeit nachgehen und damit keinen nennenswerten Verdienst erzielen.

Deshalb fordert die Postulantin, dass die Quereinsteigenden mit Familienverantwortung vom Kanton über die schon bisher möglichen Darlehen hinaus finanziell unterstützt werden, ähnlich wie dies bei Polizei-Aspirantinnen und -Aspiranten schon heute geschieht. Der Kanton Aargau muss in der aktuell angespannten Situation alles unternehmen, um möglichst viele Lehrpersonen ausbilden zu können.

## REGIERUNGSRAT

6. April 2022

22.12

### **Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Rolf Walser, Aarburg) vom 11. Januar 2022 betreffend finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden in den Beruf als Lehrperson; Ablehnung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

#### **1. Mit dem verfassungsmässigen Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht vereinbar**

Im Grundsatz teilt der Regierungsrat das Anliegen der Postulantin, möglichst viele Lehrpersonen auszubilden, um dem chronischen Lehrpersonenmangel zu begegnen. Eine finanzielle Unterstützung von Absolvierenden der Studienvariante "Quereinstieg" an Pädagogischen Hochschulen (PH) analog zur Entlöhnung angehender Polizistinnen und Polizisten während des Besuchs der Polizeischule (Tertiär B) würde jedoch in mehrfacher Hinsicht zu einer aus rechtlicher Sicht problematischen Ungleichbehandlung führen:

- Innerhalb des Tertiär A-Bereichs würde eine Ungleichheit geschaffen: Es würden Absolventinnen und Absolventen des Hochschultyps "Pädagogische Hochschule" gegenüber Absolvierenden anderer Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen) bevorzugt.
- Es würden Studierende des Studiengangs "Quereinstieg" gegenüber Studierenden der regulären Studiengänge an der PH bevorzugt.<sup>1</sup>
- Es würden Studierende des Studiengangs "Quereinstieg" mit Wohnsitz Kanton Aargau gegenüber ausserkantonalen Studierenden bevorzugt.
- Es würden Studierende mit Familienpflichten gegenüber jenen ohne familiäre Verpflichtungen bevorzugt. Aus dem Vorstoss geht zudem nicht hervor, was genau unter "Familienverantwortung" verstanden wird.

---

<sup>1</sup> Es geht aus dem Vorstoss nicht hervor, doch implizit dürfte er sich auf den "Quereinstieg" an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beziehen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass durch eine neue Finanzierungspraxis mit Studienlöhnen für eine ganz bestimmte (kleine) Gruppe von Studierenden kein Präzedenzfall geschaffen werden soll. Dies würde einerseits zu einer nicht tolerierbaren Benachteiligung aller anderen Studierenden führen und andererseits berechtigterweise Erwartungen und Ansprüche anderer Studierendengruppen mit bestimmten Merkmalen wecken. Durch die Tatsache, dass schweizweit keine vergleichbare Regelung betreffend Entlöhnung eines Hochschulstudiums für die Ausbildung von Lehrpersonen besteht, sieht sich der Regierungsrat in seiner Haltung bestätigt.

Des Weiteren würde mit der Einführung eines Studienlohns für Lehrpersonen in Ausbildung eine bestimmte Berufsgruppe bevorzugt. Dies scheint angesichts des auch in anderen Branchen herrschenden Fachkräftemangels, beispielsweise in den Ingenieur-, Informatik- oder spezialisierten Pflegeberufen, nicht angezeigt.

## **2. Besonderheiten der Anstellung als Lehrperson**

In den meisten Fällen nehmen Lehrpersonen nach der Ausbildung eine Tätigkeit an der Volksschule auf.<sup>2</sup> Träger der Volksschulen sind allein die Gemeinden beziehungsweise die Gemeindeverbände (§ 29 Verfassung des Kantons Aargau [KV]; SAR 110.000). Die Lehrpersonen sind damit Angestellte der Gemeinden beziehungsweise der Gemeindeverbände. Die Anstellung erfolgt mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäss den im Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL; SAR 411.200) sowie in den Folgeerlassen geregelten Bedingungen.

Eine Entlöhnung der Lehrpersonen in Ausbildung in der Studienvariante "Quereinstieg" würde eine Anstellung durch den Kanton unter voller Kostenübernahme für die gesamte Dauer der Ausbildung bedingen. Es fielen keine Gemeindeanteile auf den Löhnen der Quereinsteigenden an. Die Studierenden würden vom Kanton rechtlich gesehen an die Gemeinden ausgeliehen.

Daraus folgen zahlreiche zu klärende Fragen zur praktischen Umsetzung, unter anderem zur Anpassung der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175), zu Versicherungsfragen, zur Thematik der kantonalen Übersteuerung kommunaler Gestaltungsräume bei der Rekrutierung und Anstellung von Lehrpersonen sowie zur Implementierung im System "Administration Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA)".

## **3. Kostenfolgen schwer abschätzbar**

Das Modell "Studienlohn" für Studierende der Studienvariante "Quereinstieg" an der PH hätte weitreichende finanzielle Folgen für den Kanton Aargau. Da Erfahrungswerte fehlen (vgl. Kapitel 5), basiert die folgende Kostenschätzung auf Annahmen.

---

<sup>2</sup> Sie können auch an privaten Schulen tätig werden oder Kinder und Jugendliche in privater Schulung unterrichten.

## Kostenschätzung pro Studienjahr

Parameter	Kostenschätzung minimal	Kostenschätzung maximal
Anzahl Studierende mit Wohnsitz Kanton Aargau pro Kohorte ab Herbstsemester 2022/23 (Annahme: 2/3 dieser Studierenden mit Familienverantwortung)	Total 25 Studierende, davon mit Familienverantwortung: 16	Total 50 Studierende, davon mit Familienverantwortung: 33
Pauschale "Studienlohn" pro Studentin/Student pro Studienjahr (Monatlicher Beitrag x 13, vgl. SAR 165.175)	Fr. 19'500.– (Monatsbeitrag von Fr. 1'500)	Fr. 39'000.– (Monatsbeitrag von Fr. 3'000)
Unterstützungsdauer	3 Jahre (Studierende Zyklus 1 und 2) <sup>3</sup>	4,5 Jahre (Studierende Zyklus 3) <sup>3</sup>
<b>Total geschätzte Kosten pro Kohorte pro Studienjahr</b>	Fr. 312'000.–	Fr. 1'287'000.–

Nach erfolgter gestaffelter Einführung sind gemäss einer ersten Kostenschätzung unter den oben getroffenen Annahmen jährlich wiederkehrende Aufwände in der Höhe von minimal Fr. 940'000.– und jährlich wiederkehrende Aufwände in der Höhe von maximal 5,8 Millionen Franken zu erwarten.

Da es sich bei den Kostenschätzungen um jährlich wiederkehrenden Aufwände handelt, wird ein Grossratsbeschluss für einen Verpflichtungskredit benötigt. Dieser erfordert die Durchführung einer Anhörung (§ 66 Abs. 2 KV in Verbindung mit § 62 Abs. 1 lit. e sowie § 63 Abs. 1 lit. d KV) und unterliegt dem Ausgabenreferendum (§ 31 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF]; SAR 612.300).

### 4. Finanzielle Unterstützung der Ausbildung ist bereits gewährleistet

Mit Ausbildungsbeiträgen unterstützt der Kanton Aargau Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Ausbildungsbeiträge werden als Stipendien und als rückzahlbare zinslose Darlehen gewährt. Je nachdem, ob eine Ausbildung auf Sekundarstufe II- oder Tertiärstufe absolviert wird und ob es sich um eine Erst- oder Zweitausbildung handelt, werden Stipendien, sowohl Stipendien als auch Darlehen oder ausschliesslich Darlehen gewährt.

educaswiss.ch, eine gemeinnützige Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung, unterstützt seit 2015 motivierte Menschen durch kostenlose Begleitung bei der Planung, bei der Budgetierung und durch die Vermittlung von zinsgünstigen Bildungsdarlehen bei der Umsetzung ihres Bildungsvorhabens. Darüber hinaus gibt es im Kanton Aargau und schweizweit eine Vielzahl weiterer Stiftungen, welche je nach Stiftungszweck Beiträge an Aus- und Weiterbildungen ausrichten.

<sup>3</sup> Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Oberstufe (7. bis 9. Klasse).

## 5. "Quereinstieg": Nachfrage übersteigt verfügbare Studienplätze

Gestützt auf den Leistungsauftrag 2021–2024 der Trägerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn hat die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) zwei neue Studienvarianten erarbeitet, die sich am EDK-Modell "Formation par l'emploi" orientieren und den Berufseinstieg während des Studiums ermöglichen:

- Die Variante "Quereinstieg" richtet sich an Personen ab 30 Jahren mit Berufserfahrung. Das erste Studienjahr wird im Vollzeitstudium absolviert. Ab dem zweiten Studienjahr sind die Studierenden in einer Anstellung im Umfang von 30–50 Stellenprozenten als Lehrperson tätig; die Berufstätigkeit ist obligatorischer Bestandteil des Studiums.  
55 Studierende haben im Herbstsemester 2021/22 das Studium in der neuen Studienvariante "Quereinstieg" aufgenommen, davon 14 aus dem Kanton Aargau. Sie werden ab August 2022 im Schulfeld der vier genannten Kantone tätig sein. Ab dem zweiten Studienjahr stehen jährlich rund 100 Studienplätze für Quereinsteigende zur Verfügung. Eine fundierte Prognose der Anzahl Aargauer Studierender ab Herbstsemester 2022/23 kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen in der Variante "Quereinstieg" übersteigt die Zahl verfügbarer Plätze; es bestehen Wartelisten. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Studienplätze künftig dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden.
- Mit der Variante "Begleiteter Berufseinstieg (Bachelor Plus / Master Plus)" soll ab 2023 auch Regelstudierenden der Einstieg in die Unterrichtstätigkeit während des Studiums ermöglicht werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es zurzeit keiner weiteren Anreize für die Aufnahme des Studiums in der Studienvariante "Quereinstieg" bedarf. Er spricht sich dafür aus, zunächst Erfahrungen mit den beiden neuen Studienvarianten zu sammeln und insbesondere die Entwicklung der Zahlen der Aargauer Absolventinnen und Absolventen zu verfolgen.

Weiter weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Departement Bildung, Kultur und Sport im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" die Zielsetzung verfolgt, mehr Fachpersonal für die Volksschulen im Kanton Aargau zu gewinnen. Im Projekt MAGIS (2021–2025) werden aktuell kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zusammengefasst, die in den nächsten Jahren zur Umsetzung dieses politischen Auftrags geplant, ausgearbeitet und umgesetzt werden. Kurzfristige Massnahmen zielen auf eine sofortige Wirkung ab, um in der konkreten Mangelsituation reagieren zu können. Mittel- und langfristige Massnahmen dienen dazu, den chronischen Mangel an Lehr-, Fach-, und Schulleitungspersonen zu lindern und eine stabile Arbeitskräftebasis für die Zukunft zu schaffen. Die Erarbeitung der beiden neuen Studienvarianten ist auch in diesem Kontext zu sehen.

## 6. Anderer Lösungsansatz: Erhöhung des Teilzeitpensums

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Lehrerinnen und Lehrer während der Corona-Pandemie vielfach einen Extra-Effort geleistet haben, um den Unterricht auch unter erschwerten Bedingungen aufrecht zu erhalten und lernwirksam zu gestalten. Mit der Schulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine steht dem Schulsystem und damit den Lehrpersonen eine weitere Herausforderung bevor.

Dennoch ist der Regierungsrat, anders als die Postulantin, der Ansicht, dass eine geringfügige Erhöhung der Pensen amtierender Lehrpersonen zu einer Entspannung auf dem ausgetrockneten Stellenmarkt beitragen könnte. Die Arbeitszeiterhebung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) aus dem Jahr 2019 macht deutlich, dass der Deutschschweizer Mittelwert des Arbeitspensums von Lehrpersonen bei 64,6 % liegt, jener im Kanton Aargau bei 58,2 Stellenprozent. Zahlen aus dem Bildungsbericht 2018 zeigen, dass der Aargau jener Schweizer Kanton mit den meisten Teilzeitpensen von Lehrpersonen und mit dem höchsten Anteil an Pensen von unter 50 Stellenprozenten ist: Der Schweizer Durchschnitt betreffend Pensen unter 50 % liegt bei 29,6 %, der



Aargauer Anteil bei 45,8 %. Angesichts dieser Zahlen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine auf freiwilliger Basis erfolgende moderate durchschnittliche Pensenerhöhung der Aargauer Volksschullehrpersonen zu einer spürbaren Entlastung im angespannten Markt führen könnte.

Aus den genannten Gründen ist das Anliegen der Postulantin aus Sicht des Regierungsrats nicht dazu geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Linderung des Lehrpersonenmangels zu leisten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'882.–.

**Regierungsrat Aargau**